

Infos zur Jugendhausvermietung für Privatfeiern

Wer kann das JH mieten?

Das Jugendhaus kann von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Zwecke privater Feiern gemietet werden.

Bei Minderjährigen sind i.d.R. die Personensorgeberechtigten die Vertragspartner. Der Vertragspartner ist selbstverständlich während der Veranstaltung vor Ort und behält den Überblick über das Geschehen!

Welche Kosten entstehen?

Die Miete beträgt für Aschaffener 25,- €, für Jugendliche aus den umliegenden Landkreisen 50,- €. Hinzu kommt eine Kautionshöhe von 150,- €.

Wann wird das Jugendhaus vermietet?

Das Jugendhaus kann an Samstagen außerhalb der Schulferien gemietet werden.

Wie lange darf im JH gefeiert werden?

Die Nutzung der Räume kann ab 17.00 Uhr beginnen und muss bis spätestens 01.00 Uhr beendet sein. Länger geht nicht!

Getränke und Verpflegung

Darum kümmert sich der Mieter! Der Konsum von Spirituosen und daraus hergestellten Mischgetränken ist nicht erlaubt! Es dürfen keine Flaschen und Gläser mit ins Freie genommen werden.

Geschirr

Im Jugendhaus ist eine Grundausrüstung an Geschirr vorhanden, es kann natürlich auch eigenes Geschirr mitgebracht werden. Die Verwendung von Einweg- oder Wegwerfgeschirr ist nicht gestattet.

Musik

Wir verfügen über ausreichende Möglichkeiten zur Beschallung der Räume. Musik bringt natürlich der Nutzer selbst mit!

Türkontrolle

Wir erwarten vom Mieter, dass die Eingangstüre mit einer Türkontrolle besetzt wird.

Rauchen

Im gesamten JUKUZ und auch auf dem Außengelände gilt absolutes Rauchverbot.

Sind die Mieter alleine im Haus?

Bei jeder Nutzung des JUKUZ / Jugendhaus durch Mieter ist ein Ansprechpartner des JUKUZ im Haus erreichbar.